

Beschlussvorlage	6676/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf		
Beratungsfolge	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der technische Ausschuss spricht sich dafür aus, an der dritten Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ab dem 01.01.2023 zu beteiligen und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadtverwaltung Mayen zum 01.01.2023 zu beauftragen.
2. Die Stadtverwaltung Mayen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichten sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Technischer Ausschuss					

Sachverhalt:

Nach den positiven Erfahrungen mit den Bündelausschreibungen, bietet der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz für die Mitgliedskommunen wiederholt eine Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf an. Bereits bei der 2. Bündelausschreibung Gas (2020-2022) hatte die Stadt Mayen teilgenommen und gute Erfahrungen gemacht.

Die Ziele werden vom GStB klar definiert:

Mit der Bündelausschreibung sollen

- die Kosten der Durchführung eines Vergabeverfahrens gesenkt,
- durch größere Einkaufsmengen ein Marktvorteil erreicht,
- durch längerfristige Lieferbeziehungen der Verwaltungsaufwand einer Neuvergabe gesenkt
- und ggf. bestehende vergaberechtliche Schwierigkeiten vermieden werden.

Ein weiterer Vorteil ist, dass es einen einheitlichen Netzbetreiber für die gesamte Kommune gibt.

Wie bereits bei den vorherigen Bündelausschreibungen zum kommunalen Gasbedarf praktiziert, sollen die konkreten Entscheidungen über wesentliche Fragen des Vergabeverfahrens, so insbesondere das auszuschreibende Vertragsmodell, die wesentlichen Vertragskonditionen, die Vertragslaufzeiten, die Bildung von Losen sowie die Zuschlagserteilung etc. einem Vergabegremium aus Vertretern der teilnehmenden Kommunen vorbehalten sein.

Die konstituierende Sitzung des Vergabegremiums erfolgt unverzüglich, sobald feststeht, welche Kommunen, Verbände, selbstständigen juristischen Personen sowie Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen sich an der Bündelausschreibung beteiligen.

Der Auftraggeber ist an Entscheidungen des Vergabegremiums gebunden.

Die Bündelausschreibung des kommunalen Gasbedarfs mit Laufzeitbeginn 01.01.2023 wäre für 23 Lieferstellen der Stadtverwaltung Mayen vorzubereiten.

Der GStB will dem Vergabegremium als Beschaffungsart die „Strukturierte Beschaffung“, mit dem Ziel der Risikostreuung, vorschlagen.

Unter „strukturierte Beschaffung“ versteht man eine Preisanpassungsformel, die das Risiko schwankender Marktpreise auf Auftraggeber und Auftragnehmer verteilt und so auch in einem unsicheren Marktumfeld für wirtschaftliche Angebote sorgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistung zur Nachbetreuung der Vertragslaufzeit betragen die Kosten

- 250 Euro Grundpreis bezogen auf das Gebiet einer hauptamtlichen Verwaltung
- 25 Euro Entgelt pro Abnahmestelle bei der Erdgaslieferung (23 Lieferstellen)

Jeweils zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

Die Kosten für die Stadt Mayen betragen also ca. 1.000 Euro.

Es ist davon auszugehen, dass durch die gemeinsame Ausschreibung mit vielen Kommunen ein günstigerer Gaspreis erzielt werden kann, als bei Ausschreibung durch die Stadt Mayen alleine. Die evtl. Einsparungen lassen sich aber aktuell nicht einschätzen bzw. beziffern.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Die Entscheidung hat keine Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

- Anlage 1 Dauerauftrag zur Ausschreibung der Erdgaslieferung ab 01.01.2023
- Anlage 2 Vollmacht (Stadtverwaltung Mayen bevollmächtigt GStB Ausschreibung durchzuführen)
- Anlage 3 Kontakt- und Vertragsdaten
- Anlage 4 Vollmacht Lieferant